

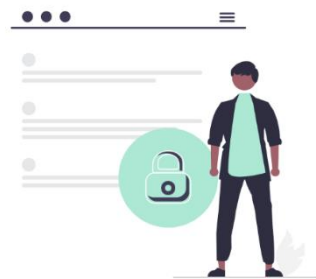
ab 99€
Softwarekosten
monatlich*

Hinweisgeber-System inkl. Ombuds-Person

Erfüllen Sie die Pflichten der EU-Hinweisgeber- / Whistleblower Richtlinie?

Ziel dieser Richtlinie ist eine bessere Durchsetzung des Unionsrechts und der Unionspolitik in bestimmten Bereichen durch die Festlegung gemeinsamer Mindeststandards, die ein hohes Schutzniveau für Personen – den sogenannten Hinweisgeber – sicherstellen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden. (Quelle: Artikel 1 EU-Richtlinie 2019/1937).

Zur Umsetzung der Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie bieten wir Ihnen sowohl ein einfaches und sicheres Hinweisgebersystem als auch eine Ombuds-Person, welche eingehende Meldungen bzw. Hinweise unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen und Vorgaben bearbeitet.



Die EU-Richtlinie 2019/1937

Was schreibt die Richtlinie vor?

- Alle Unternehmen & öffentliche Stellen, die mehr als 250 Mitarbeitende beschäftigen, müssen bis spätestens 17. Dezember 2021 die Anforderungen dieser Richtlinie umsetzen.
- Alle Unternehmen & öffentliche Stellen, die zwischen 50 und 249 Mitarbeitende beschäftigen, müssen bis spätestens 17. Dezember 2023 die Anforderungen dieser Richtlinie umsetzen.
- Pflicht zur Einrichtung von internen und / oder externen Meldekanälen (Art. 8 u. 11)
- ...



Was ist ein Hinweisgeber?

Der „Hinweisgeber“ oder auch „Whistleblower“ ist eine natürliche Person, die im Zusammenhang mit ihren Arbeitstätigkeiten erlangte Informationen über Verstöße meldet oder offenlegt.
(Art. 5 EU-Richtlinie 2019/1937)

Was ist eine Ombuds-Person?

Die Ombuds-Person ist für die Entgegennahme von Hinweisen zuständig. Nachdem ein Hinweis eingegangen ist, wird die externe Ombuds-Person tätig und prüft den gemeldeten Vorfall. Die fachgerechte Dokumentation erfolgt in der bereitgestellten Software, dem Hinweisgeber-System.

Unser Hinweisgeber-System

Durch das Hinweisgebersystem erhalten Mitarbeitende, Lieferanten und Kunden über einen digitalen Meldekanal die Möglichkeit, Informationen über Verstöße gegen geltende Gesetze sowie Richtlinien des Unternehmens mitzuteilen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Systemen (wie z. B. E-Mail) erfüllt das System die gesetzlichen Anforderungen von Anonymität mittels sicherer Verschlüsselung. Die Meldungen können unter anderem Verstöße gegen das Arbeits-, Datenschutz-, Geldwäsche-, Steuer- oder Vergaberecht oder auch gegen einen Verhaltenskodex des Unternehmens betreffen

Vorteile unseres Hinweisgeber-Systems inklusive Ombuds-Person:

- + DSGVO- & Sicherheitskonform
- + ISO 27001-Zertifiziertes Hosting
- + Persönlicher & fester Ansprechpartner (= Ombuds-Person)
- + Gut-geschultes Fachpersonal
- + Bearbeitung von Fällen unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen und Vorgaben (sog. Fristenmanagement)
- + Gewährleistung der Anonymität und Diskretion
- + Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen des Hinweisgebers, insbesondere Kommunikation mit anonymen Hinweisgebern
- + Entfernung von Metadaten
- + Mehrsprachig, aktuell 24 Sprachintegrationen
- + Support & regelmäßige Updates

- + Optional: Live-Chat-Funktion für alle beteiligten Fallbearbeiter
- + Optional: Dynamische Aufgabenverteilung und Abteilungsübergreifende Bearbeitung für Konzerne

Ein Hinweisgebersystem schützt nicht nur Unternehmen und Organisationen vor wirtschaftlichen Schäden und Reputationsverlust, sondern wahrt auch die Anonymität der Hinweisgeber. Darüber hinaus bietet es für Unternehmen die Möglichkeit, die eigenen Prozesse weiterzuentwickeln und stetig zu verbessern.

Weitere Infos unter:

www.petzka-gmbh.com/hinweisgeber-system

